

# »Travailleur désigné« soll auch in Kleinbetrieben für Sicherheit sorgen

Bis 2012 muß jede Firma einen Sicherheitsbeauftragten haben – Kurse  
beginnen im April



Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Gesundheitsschutzes hat Luxemburg noch viel nachzuholen. 2004 (aktuellere Daten sind nicht verfügbar) ereigneten sich pro 100.000 Beschäftigte 4.439 Arbeitsunfälle, die zu mehr als drei Krankheitstagen führten. Der Durchschnittswert der 15 »alten« EU-Staaten (EU-15) liegt bei nur 3.176 solcher Arbeitsunfälle pro 100.000 Beschäftigte. Im selben Jahr kam es in Griechenland mit 1.924 oder in Dänemark mit 2.523 nur zu halb so vielen solcher Arbeitsunfälle (pro 100.000 Beschäftigte) wie in Luxemburg und in den Niederlanden mit 1.070 sogar nur zu einem Viertel.

Sind Betriebe mit 15 und mehr Beschäftigten schon heute verpflichtet, einen Sicherheitsdelegierten zu haben und Baustellen im Hoch- und Tiefbau nach Vorgaben der EU zusätzlich einen Sicherheitskoordinator, so müssen alle

Firmenchefs bis August 2012 außerdem einen Sicherheitsbeauftragten (»Travailleur désigné«) benennen, der laut Gesetz »assistant de l'employeur en matière de prévention des risques professionnels« sein soll. Am Montag gab Arbeitsminister François Biltgen Vertretern von Arbeitsinspektion (ITM), Handels- und Handwerkskammer sowie der bereits 2004 als asbl gegründeten »Association des Travailleurs Désignés Luxembourg« (ATDL) Gelegenheit, die verschiedenen Bildungsgänge für angehende Sicherheitsbeauftragte vorzustellen. Diese, so Biltgen, würden vom Arbeitsministerium sanktioniert und von den beiden Kammern sowie dem »Institut de Formation Sectoriel du Bâtiment« (IFSB) organisiert.

Die Anzahl der pro Betriebsstätte erforderlichen Sicherheitsbeauftragten richtet sich sowohl nach der Anzahl der Beschäftigten als auch nach der Anzahl der Risikopo-

sten. Mit großherzoglichem Reglement vom 9. Juni 2006, so gestern ITM-Vizedirektor Robert Huberty, wurden die Betriebe in sieben Kategorien eingeteilt, die auch das Profil des Sicherheitsbeauftragten vorgeben. Die Ernennung eines »Travailleur désigné« ist dem Unternehmer vorbehalten. Wenn es einen Betriebsrat (Comité mixte) gibt, muß der Patron diesem jedoch »Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Ernennung« des Sicherheitsbeauftragten geben. Die letzte Entscheidung trifft jedoch der Unternehmer. Hat er weniger als 49 Beschäftigte, kann er sich auch selbst zum Sicherheitsbeauftragten machen, sofern er den gesetzlichen Bedingungen genügt und er sich die notwendige Zeit dazu nehmen kann.

Ohne gegenüber seinen Kollegen weisungsbefugt zu sein, soll der »Travailleur désigné« kontrollieren, ob die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz eingehalten werden, eine unternehmensspezifische Strategie zur Vermeidung von Unfällen und berufsbedingten Krankheiten erstellen, Arbeitsmethoden und eingesetzte Werkzeuge unter dem Aspekt der Risikovermeidung überwachen, regelmäßige Sicherheitsinspektionen durchführen, Sicherheitsregister und Wartungsbücher betreiben, Notfall- und Evakuierungspläne aktualisieren, Evakuierungsübungen durchführen und den Kontakt zur ITM, dem »Service de Santé au Travail«, den Rettungsdiensten und der Feuerwehr halten. Da der Si-

cherheitsbeauftragte nicht weisungsbefugt ist, trägt er auch keine Verantwortung für die Beseitigung von Unfall- oder Gesundheitsgefahren. »Der Patron ist und bleibt verantwortlich«, so Huberty.

Für die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten wird Fortbildungsurlaub gewährt, sie wird vom Betrieb beantragt und auch bezahlt. Eine Basisausbildung, bei der der rechtliche Rahmen im Vordergrund steht, umfaßt je nach Art und Größe des Betriebes vier bis 48 Stunden, eine darauf aufbauende Spezialausbildung, die auf den jeweiligen Betrieb abgestellt ist, noch einmal acht bis 118 Stunden. Diesen Lehrgängen sollen sich etwa alle fünf Jahre ergänzende Ausbildungsmaßnahmen von vier bis zehn Stunden anschließen. Huberty zufolge gibt es derzeit etwa 1.500 Sicherheitsbeauftragte, die vor allem in Großbetrieben arbeiten. Jetzt seien die kleineren und mittleren Betriebe dran. Dabei, so der Generalsekretär der Handelskammer Paul Emering, gehe es letztendlich auch darum, »die Organisation des Betriebes zu verbessern und das Absenteismus-Problem anzugehen«. Die ATDL hat nach Angaben ihres Präsidenten Georges Hamer rund 150 Mitglieder. Für Kleinbetriebe (bis 15 Mitarbeiter) beginnen die Kurse auf Französisch im April, auf Luxemburgisch im Mai und auf Deutsch im Juni. Für mittlere Betriebe (16 bis 45 Mitarbeiter) beginnen die Kurse erst in der zweiten Jahreshälfte.